Anlage 8 zur GRDrs 703/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-22.1  3222 5221 | Amt für öffentliche Ordnung | A 9 mD | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | --- | 41.750 |

# 1 Antrag

Geschaffen wird eine 0,50-Stelle der Besoldungsgruppe A 9 mD bei der Dienststelle Gewerbe- und Gaststättenrecht des Amts für öffentliche Ordnung für den Aufgabenbereich der Einheitssachbearbeitung (EHSB) sowohl für Gewerbe- als auch für Gaststättenangelegenheiten.

# 2 Schaffungskriterien

Eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr abgefangen werden kann, wurde für eine 0,50-Stelle nachgewiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

**Gewerbeangelegenheiten**

Die Zahl der Gewerbeuntersagungsverfahren (aufgrund von Rückständen bei öffentlichen Gläubigern) bei den EHSB ist im Durchschnitt der Jahre 2015 – 2019 im Vergleich zum Jahr 2014 von 50 Fällen um rund 30 % auf durchschnittlich 66 Fälle gestiegen. Zur Aufarbeitung der bestehenden Rückstände wurde zum Stellenplan 2018 eine 0,5-Stelle mit KW-Vermerk geschaffen*.*

Die erlaubnispflichtige Tätigkeit der Bewacher und Makler kann seit Jahren nur in wenigen, absolut dringenden Ausnahmefällen überwacht werden. Ordnungswidrigkeitenanzeigen sowie Hinweise und erkennbar ordnungswidriges Verhalten von Bewachern können nicht bearbeitet werden. Es ist bisher auch nicht gelungen, alle Bewacherunternehmer und deren Personal zur Registrierung im bundesweit gültigen Bewacherregister zu veranlassen.

**Gaststättenrecht**

Für Gaststättenangelegenheiten gibt es weitere Stellen in A 8.

Die Zahl an Anträgen auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass, z. B. für Vereinsfeste oder sonstige öffentlichen Veranstaltungen,

bei den EHSB, ist zwischen 2015 und 2019 kontinuierlich von 496 auf 752 gestiegen.

Mit der Zunahme der gastronomischen Aktivitäten und der wachsenden Bandbreite an Betriebskonzepten ist auch die Zahl an Bürgerbeschwerden über Lärm, Geruch und andere negative Begleiterscheinungen der Gastronomie, die von den Einheitssachbearbeitende bearbeitet werden, zwischen 2016 und 2019 kontinuierlich von 307 auf 437 gestiegen.

**Hinweise für beide Aufgabenbereiche**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die rückläufigen Fallzahlen 2020 in beiden Aufgabenbereichen nicht repräsentativ. Daher wurde jeweils der Zeitraum bis 2019 betrachtet. Dafür sind aktuell andererseits umfangreiche Anträge auf coronabedingte Erweiterungen in der Außengastronomie sowie Anfragen zur Corona-Verordnung zu bearbeiten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Erledigung des Aufgabenanfalls konnte in den letzten Jahren nur durch eine schleichende Aufgabenverschiebung zu Lasten des gewerberechtlichen Teils kompensiert werden. Der Aufgabenbereich „Gewerbeuntersagung (aufgrund von Rückständen bei öffentlichen Gläubigern)“ und „Gewerbeüberwachung“ kann aktuell von den EHSB damit praktisch nicht wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stelle bestehen die beschriebenen Defizite fort und unzuverlässige Gewerbetreibende könnten ihr rechtswidriges Treiben weiterführen und dabei Verbrauchern auch körperlichen Schaden zufügen. Zudem entsteht eine Wettbewerbsverzerrung und damit eine Schädigung der sich ordnungsgemäß verhaltenden Gewerbetreibenden. Nimmt die Landeshauptstadt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Gewerbeüberwachung von Sonderbereichen nicht wahr, kann dies unkalkulierbare Haftungsrisiken wegen möglicher Schäden für Leib und Leben zur Folge haben. Für die öffentlichen Gläubiger können durch das Nichthandeln der Stadt hohe finanzielle Schäden entstehen.

Für den Gaststättenbereich ist ebenfalls auf die Haftungsrisiken hinzuweisen, wenn ein Verwaltungsverfahren nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung eingeleitet wird. Auch hier kann eine Gefahr für Leib und Leben der Gäste und Anwohner entstehen (Fluchtwege, Betriebsartänderungen, Lärm). Zudem birgt eine verspätete Bearbeitung von Anträgen ein erhebliches Risiko an Schadensersatzforderungen gegen die Stadt.

# 4 Stellenvermerke

Keine